

Aufnahmeantrag 2026

zur ThermenGolf Bad Füssing – Kirchham GmbH & Co.KG
zum ThermenGolfClub Bad Füssing – Kirchham e.V. oder
zum evtl. neuen Betreiber des Golfplatzes (Generalübernehmer)

 Name / Vorname (nachfolgend „Golfspieler“ genannt)

 Geburtsdatum

 Hcp - Nachweis
(Bitte Nachweis beifügen)

 Straße / Haus-Nr.

 PLZ

 Wohnort

 Beruf (freiwillige Angabe)

 Telefon

 Fax

 Email – Adresse

 Handy

 Name des Ehegatten

 Geburtsdatum

 Hcp - Nachweis
(Bitte Nachweis beifügen)

 Vorname des 1. Kindes

 Geburtsdatum

 Hcp - Nachweis
(Bitte Nachweis beifügen)

 Vorname des 2. Kindes

 Geburtsdatum

 Hcp - Nachweis
(Bitte Nachweis beifügen)

beantragt die Aufnahme in den ThermenGolfClub Bad Füssing - Kirchham e.V., nachfolgend „**Club**“ genannt. Er schließt weiterhin mit der Thermengolf Bad Füssing - Kirchham GmbH & Co.KG, nachfolgend „**Betreiber**“ genannt, den beigehefteten Jahresnutzungsvertrag ab.

1. Das jährliche Nutzungsentgelt des Clubs und des Betreibers ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
2. Der Jahresbeitrag des Clubs und des Betreibers wird vom Betreiber mit dem jährlichen Nutzungsentgelt eingezogen und an den Club abgeführt.
3. Die in Ziffer 1 angeführte(n) Person(en) beantragt (beantragen) hiermit die Aufnahme als Mitglied in den Thermen Golfclub Bad Füssing - Kirchham e.V.

Der Antrag auf Aufnahme in den Club gilt mit der Unterzeichnung des Jahresnutzungsvertrages durch den Zeichnungsbefugten des Betreibers, stellvertretend für den Präsidenten des Clubs, als angenommen. Die Satzung des Clubs vom 23.04.2001 gilt als Vertragsbestandteil und ist bindend für den Golfspieler. Die Mitgliedschaft beim Club und der Nutzungsvertrag mit dem Betreiber können durch einseitige Erklärung von Club und Betreiber auf einen neuen Betreiber des Golfplatzes übertragen werden.

Preisliste 2026

Bitte gewünschte Mitgliedschaft ankreuzen

<u>Erstmitgliedschaft</u>	<u>Jahresbeitrag:</u>
☐ Einzelperson (Jahresbeitrag)	1.200,00 €
☐ Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften (Jahresbeitrag pro Person)	1.050,00 €
☐ Schüler, Auszubildende oder Student (gilt während der Ausbildung von 18 bis 27 Jahren. Nach Beendigung von Ausbildung, in jeden Fall mit Vollendung des 27. Lebensjahres, endet der vergünstigte Jahresbeitrag und es gilt automatisch die Mitgliedschaft der Einzelperson oder Ehepaar/eheähnliche Gemeinschaft, ohne dass es einer besonderen Mitteilung des Betreibers bedarf!)	230,00 €
☐ Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren (gilt dann, wenn ein Elternteil Mitglied ist und der Beitritt vor Vollendung des 17. Lebensjahres erfolgt.)	135,00 €
☐ Kinder bis 14 Jahren (gilt dann, wenn ein Elternteil Mitglied ist und der Beitritt vor Vollendung des 13. Lebensjahres erfolgt.)	0,00 €
☐ Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren (gilt dann, wenn kein Elternteil Mitglied oder ein Elternteil Fernmitglied ist.)	195,00 €
☐ Kinder bis 14 Jahren (gilt dann, wenn kein Elternteil Mitglied oder ein Elternteil Fernmitglied ist.)	135,00 €
☐ Einzelperson Holiday - Fernmitgliedschaft 1 (Greenfee-Ermäßigung an allen Wochentagen 50%)	249,00 €
☐ Einzelperson Holiday - Fernmitgliedschaft 1 <u>Jeweils für 5 Jahre Laufzeit inkl. Vereinsbeitrag</u> (Greenfee-Ermäßigung an allen Wochentagen 50%)	189,00 €
☐ Einzelperson Holiday - Fernmitgliedschaft 1 <u>Jeweils für 3 Jahre Laufzeit zzgl. Vereinsbeitrag</u> (Greenfee-Ermäßigung an allen Wochentagen 50%)	199,00 €
☐ Einzelperson Holiday - Fernmitgliedschaft 2 (Freie Spielberechtigung an allen Wochentagen)	650,00 €

Fernmitgliedschaften sind nur möglich, wenn sich jeglicher Erst- oder Zweitwohnsitz weiter als 150 km vom Thermen-GolfClub Bad Füssing - Kirchham e.V. entfernt befinden (bei Bedarf bitten wir um die Vorlage der amtlichen Meldebestätigungen). Bei den Holiday - Fernmitgliedschaften handelt es sich ausschließlich um Erst- nicht um Zweitmitgliedschaften.

Zweitmitgliedschaft

Nur möglich bei ordentlicher regulärer Erstmitgliedschaft in einem vom TGC anerkannten Golfclub mit eigenem Golfplatz und mit vergleichbaren Jahresgebühren. Nicht möglich, wenn im Umkreis von 150 km wohnhaft und anderswo Fernmitglied. Nicht möglich für Mitglieder des Golfresorts Bad Griesbach und des GC Sagmühle!

Grundsätzlich kann im GC Bad Füssing-Kichham nur Zweitmitglied sein, wer im Heimatclub öfter spielt, als bei uns. Das Zweitmitglied hat uns auf Verlangen bis 31.12. des Kalenderjahres eine Startliste des Heimatclubs vorzulegen. Bei mehr als 30 Starts oder Driving-Range-Nutzungen gehen wir von der widerlegbaren Vermutung aus, dass bei uns öfter gespielt wird, als im Heimatclub. Wenn bei uns p.a. öfter gespielt wird, als im Heimatclub, entsteht bei uns automatisch eine Erst-Mitgliedschaft mit einer entsprechenden Nachberechnung des Beitrages.

- | | |
|--|----------|
| ☐ Einzelperson | 700,00 € |
| ☐ Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften (pro Person) | 620,00 € |
| ☐ Schüler, Auszubildende oder Studenten
(von 18 bis 27 Jahren, Bedingungen s.o.) | 230,00 € |

Der Zweitmitgliedsbeitrag beträgt mind. die Differenz aus unserem Erstmitgliedsbeitrag zzgl. € 100,00 und dem Beitrag des Heimatclubs

In den genannten Jahresbeiträgen ist die jeweils gültige MwSt. bereits enthalten.

Vereinsbeiträge 2026

Die Gebühren für den Club betragen für jede Erst- und Zweitmitgliedschaft
ab dem 18. Lebensjahr jeweils pro Person

50,00€

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Hiermit ermächtige ich/wir die Thermengolf Bad Füssing - Kirchham GmbH & Co. KG, jederzeit widerruflich, die von mir/uns gemäß Nutzungsvertrag mit der Gesellschaft und dem Golfclub künftig zu zahlenden Leistungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: _____

BIC: _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____

Kontoinhaber _____

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Thermengolf Bad Füssing - Kirchham GmbH & Co. KG ist zur Erhebung des Vereinsbeitrags aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Golfclub berechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift „Kontoinhaber“

Nutzungsvertrag

zwischen der

Thermengolf Bad Füssing - Kirchham
GmbH & Co. KG
Thierham 3
94072 Bad Füssing

nachstehend „**Betreiber**“ genannt

und dem oben bereits benannten
„**Golfspieler**“

§ 1

Persönliches Nutzungsrecht

Der Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage und ihre Nebeneinrichtungen im üblichen Umfang zu benutzen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf diejenigen Teile der Golfanlage, die vom Betreiber offiziell zur Nutzung durch die Golfspieler freigegeben sind. Das Nutzungsrecht gilt nur für den Golfspieler persönlich.

§ 2

Jahresnutzungsgebühr

1. Die Jahresnutzungsgebühr besteht aus dem jährlich zu zahlenden Nutzungsentgelt. Der Golfspieler hat jährlich im voraus spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres die Jahresnutzungsgebühr zu entrichten. Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Nutzungsjahres. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. Der Golfspieler hat dem Betreiber deshalb bei Vertragsabschluss eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen und über die Vertragsdauer aufrecht zu erhalten bzw. den Betreiber rechtzeitig eine Änderung seiner Kontoverbindung zu informieren.
2. Eine Änderung der Jahresnutzungsgebühr kann der Betreiber grundsätzlich mit Wirkung ab dem Kalenderjahr einseitig festsetzen, welches dem Jahr folgt, in welchem die Änderung dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt wurde.
3. Die Mitteilung über die Änderung der Jahresnutzungsgebühr erfolgt an die in diesem Vertrag aufgenommene Adresse, es sei denn, der Golfspieler hat dem Betreiber per Einschreiben/Rückschein eine andere Adresse mitgeteilt. Die Änderung der Jahresnutzungsgebühr wird nur wirksam, wenn die Mitteilung vor dem 15. September eines Kalenderjahres vom Betreiber abgesandt wurde. Ist der Golfspieler mit der Änderung der Jahresnutzungsgebühr nicht einverstanden, so kann er den Vertrag gemäß § 6 Ziff. 1 kündigen.
4. Der Golfspieler kann die Zahlung der Nutzungsgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn die ihm eingeräumten Rechte aus Gründen, die in der jeweils berechtigten Person liegen, nur teilweise oder gar nicht ausgeübt werden.
5. Gegen Zahlungsansprüche des Betreibers kann der Golfspieler Aufrechnungs- und / oder Zurückbehaltungsrechte nur durch vom Betreiber unbestrittene oder titulierte Forderungen geltend machen.
6. Besondere Dienst- oder Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie u.a. sind nach den jeweils geltenden Sätzen zu vergüten und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3

Wirksamkeit des Nutzungsrechts

Der Golfspieler erwirbt das Nutzungsrecht durch diesen Vertrag. Erst nach vollständiger Bezahlung aller vom Betreiber erhobener Nutzungsgebühren, besteht das vertraglich vereinbarte Nutzungsrecht des Golfspielers. Der Betreiber kann ein Nutzungsverbot bis zum vollständigen Eingang aller geschuldeten Nutzungsgebühren aussprechen.

§ 4 Sachliches Nutzungsrecht

1. Der Betreiber gewährt dem Golfspieler neben anderen Personen, denen der Betreiber ein Nutzungsrecht einräumt, folgende Rechte:
 - 1.1. Jeder Golfspieler ist nach Einweisung durch einen Golftrainer berechtigt, das Übungsgelände des Golfplatzes, nämlich Driving - Range sowie Pitch- und PuttingGreen, zum Golfspielen zu benutzen.
 - 1.2. Der Golfspieler ist berechtigt, gegen Nachweis eines Handicaps oder einer Platzreife, jeweils bescheinigt durch einen Clubausweis des DGV oder einer ähnlich anerkannten Golforganisation, die Golfanlage zu benutzen. Die Mitglieder des ThermenGolfclub Bad Füssing - Kirchham e.V. sind nach Erwerb der auf der Golfanlage erworbenen und von einem Golftrainer bescheinigten Platzreife ebenfalls berechtigt, die Golfanlage zu benutzen.
 - 1.3. Der Golfspieler hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im ThermenGolfclub Bad Füssing - Kirchham e.V. auf Antrag zu erwerben. Der Betreiber verpflichtet sich, für die Aufnahme des Golfspielers in den genannten Verein Sorge zu tragen. Als Clubmitglied kann der Golfspieler an allen Turnieren und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Golfclubs teilnehmen.
2. Der Betreiber verpflichtet sich, die Golfanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Ist die Golfanlage oder Teile der Golfanlage aufgrund höherer Gewalt, Pandemien, von Behörden verhängten Schließungen, schlechter Wetterverhältnisse oder jahreszeitlich bedingter Einflüsse nicht oder nur eingeschränkt bespielbar, so ist der Betreiber uneingeschränkt zur Schließung berechtigt. Ein Recht auf Minderung des Golfspielers besteht in diesem Fall nicht.

§ 5 Pflichten bei der Nutzung

1. Der Golfspieler hat die Etikette, die Regeln, die Platz- und die Hausordnung des Betreibers zu beachten.
2. Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt.

§ 6 Vertragsdauer und Mitgliedschaftsänderungen

1. Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und endet grundsätzlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres. Der Nutzungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt wird.
2. Wünscht der Golfspieler eine Änderung seiner Mitgliedschaft (z.B. Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft), so ist diese Änderung nur dann für das Folgejahr möglich, wenn der Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgt ist.
3. Die Kündigung bzw. Mitgliedschaftsänderung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung bzw. der Mitgliedschaftsänderung beim Vertragspartner. Die Kündigung bzw. Mitgliedschaftsänderung hat durch Einschreiben / Rückschein zu erfolgen.
4. Der Betreiber hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Golfspieler verpflichtet, seinen Mitgliedsausweis unverzüglich im Sekretariat des Betreibers abzugeben. Ein finanzieller Ausgleich für die vorzeitige Beendigung der Nutzung der Betreiberanlage für den Golfspieler für das verbleibende Jahr ist ausgeschlossen.
6. Der Golfspieler repräsentiert seinen Heimatclub u.a. durch sein Auftreten und sein Benehmen auf anderen Golfplätzen. Er hat sich auf der eigenen und auf fremden Anlagen so zu verhalten, wie es die Golfetikette vorsieht. Ein gravierender Verstoß gegen diese Golfetikette rechtfertigt die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages. Die Entscheidung, ob ein gravierender Verstoß gegen die Golfetikette vorliegt, trifft alleine der Geschäftsführer des Betreibers.
7. Der Betreiber ist nach einer regulären oder außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages nicht verpflichtet, die Jahresnutzungsgebühr an den Golfspieler zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, welcher der Vertragspartner kündigt.
8. Bei der Fernmitgliedschaft 1 für 5 bzw. 3 Jahre ist die Vertragsdauer 5 bzw. 3 Jahre. Während dieser Vertragsdauer ist eine Kündigung aus wichtigem Grund möglich und zwar
 - Durch den Golfspieler im Todesfall oder bei dauerhafter Berufsunfähigkeit
 - Durch den Betreiber, im Fall des Zuzuges in die 150 km-Zone.

Die Fernmitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um 5 bzw. 3 Jahre, wenn diese nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

§ 7

Haftung

1. Der Betreiber hat nur vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten.
2. Für Schäden, die auf dem Spielbetrieb beruhen, können gegen den Betreiber keine Ansprüche geltend gemacht werden. Ebenso stehen dem Golfspieler keine Schadensersatzansprüche zu, wenn der Spielbetrieb vom Betreiber für nicht möglich erklärt wird.
3. Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Golfanlage und dieser selbst durch den Golfspieler erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung, z.B. Haftpflichtversicherung, hat der Betreiber für den Golfspieler nicht abgeschlossen.

§ 8

Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.
2. Dieser Vertrag wird erst gültig, wenn er sowohl vom Betreiber, als auch vom Golfspieler unterzeichnet wurde
3. Für den Fall, dass der Betreiber die Nutzung der Golfanlage auf einen Generalübernehmer überträgt, stimmt der Golfspieler bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Generalübernehmer zu.
4. Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist Bad Füssing sowie der zu Bad Füssing gehörende Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

Bad Füssing, den _____

ThermenGolf Bad Füssing-Kirchham GmbH & Co. KG
(Betreiber)

Golfspieler

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen, ThermengolfClub Bad Füssing-Kirchham GmbH & Co. KG, Thierham 3, 94072 Bad Füssing, Telefon: 08537/91 99-0, Telefax: 08537/91 99 20, E-Mail: info@thermengolf.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@thermengolf.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Verwaltung der Mitgliedschaft und zur Erreichung des Vereinszwecks notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unser Mitglied identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) und f) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Mitgliedschaft und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis erforderlich.

Die für die Mitgliedschaft von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine, darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Verwaltung der Mitgliedschaft mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an den Deutschen Golf Verband e.V., Landesgolfverband, Bayerischen Golfverband, und für Turnierabwicklung im PC-Caddie-EDV-System sowie Turnierveranstalter und öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Erreichung des Vereinszwecks. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@thermengolf.de.

☐ Ich erkläre mich hiermit einverstanden

Bad Füssing, den _____

Golfspieler